

Verteiler:

Dekan(in) der Fakultät für	Leiter(in)/Geschäftsführer(in)/Vorsitzende(r)	
Biologie Chemie Erziehungswissenschaft einschließlich WE Laborschule WE Oberstufenkolleg Geschichtswissenschaft, Philosophie und Theologie Gesundheitswissenschaften Linguistik und Literaturwissenschaft Mathematik Physik Psychologie und Sportwissenschaft einschl. Betriebseinheit Hochschul- sport Rechtswissenschaft Soziologie Technische Fakultät Wirtschaftswissenschaften	Ästhetisches Zentrum BGHS BiSEd CeBiTec CITEC CoR-Lab Fachsprachenzentrum FSPM ² IMW Institut für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung Interdisziplinäres Zentrum für Frauen- und Geschlechterforschung Kontaktstelle Wissenschaftliche Weiter- bildung SFB 673 LiLi SFB 701 Mathematik SFB 882 Soziologie Zentrum für interdisziplinäre Forschung	Studierendenvertretung (ASTA) Vertretung der Wiss. Mitarb. Gleichstellungsbeauftragte Personalrat Personalrat der wiss. Mitarb. Schwerbehindertenvertretung Hochschulrechenzentrum Universitätsbibliothek CIO IT Referat für Kommunikation Rektor, Prorektoren, Kanzler, Ständige Vertreterin des Kanzlers, Referent des Rektors SL_K5 Zentrale Universitätsverwaltung: Dez. I, Dez. II, Abt. II.1, II.2, II.3 Dez. III, Abt. III.1, III.2, III.3, III.4 Dez. F, Abt. F.1, F.2, F.3 Dez. FM, Abt. FM.1, FM.2, FM.3, FM.4, FM.5, FM.6 Dez. FFT, Abt. FFT.1 Dez. IT/Orga, Abt. IT/Orga.1, Abt. IT/Orga.2 Abt. Z.1 Justitiariat

Leitlinien für die Ausgestaltung der Qualifikationsphase an der Universität Bielefeld

Die Universität strebt innerhalb ihrer rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen bestmögliche Beschäftigungsbedingungen des wissenschaftlichen Personals in der Qualifikationsphase an. Mit dem Ziel, durch die Verabschiedung verbindlicher Grundsätze verlässliche Rahmenbedingungen für die Ausgestaltung der Qualifikationsphase an der Universität Bielefeld zu schaffen, hat das Rektorat in seiner Sitzung vom 21.01.2015 die anliegenden „Leitlinien für die Ausgestaltung der Qualifikationsphase an der Universität Bielefeld“ (**Anlage 1**) verabschiedet. Der Entwurf der Leitlinien war zuvor u. a. im Kreis der Dekaninnen und Dekane der Fakultäten erörtert und unter Berücksichtigung der dort erhaltenen Rückmeldungen angepasst worden.

Als Reaktion auf die landesweite Diskussion zwischen Hochschulen, Ministerium, Gewerkschaften und Landespersonalräten bzgl. des Abschlusses eines sog. „Rahmenkodex für gute Beschäftigungsbedingungen“ (§ 34 a Hochschulgesetz NRW) haben die Landesrektorenkonferenz sowie die Kanzlerinnen und Kanzler der Universitäten des Landes NRW mit der „Dortmunder Erklärung“ zwischenzeitlich Muster-Leitlinien guter Beschäftigungsbedingungen für das Personal an Universitäten veröffentlicht. Die nordrheinwestfälischen Universitätsleitungen haben sich darauf verständigt, im Jahr 2015 mit diesen Muster-Leitlinien konforme, hochschuleigene Leitlinien zu verabschieden (siehe hierzu: http://www.lrk-nrw.de/lrk/images/stories/2014_12_01%20dortmunder%20erklarung_muster-leitlinien%20guter%20beschaeftigungsbedingungen%20fr%20das%20personal%20an%20den%20nrw-universitaeten.pdf).

Infolgedessen sind die „Leitlinien für die Ausgestaltung der Qualifikationsphase an der Universität Bielefeld“ an einigen Stellen noch einmal verändert worden. Dies betrifft die Vorgaben bzgl. der Vertragslaufzeiten – hier wurde der Inhalt der o. b. Muster-Leitlinien vom Rektorat übernommen. Gleiches gilt für die Vorgabe, dass wissenschaftliche Hilfskräfte mit einem Master-Abschluss grundsätzlich nur für max. 3 Jahre als wissenschaftliche Hilfskräfte beschäftigt werden sollen.

Ob das Land trotz der Initiative der Universitätsleitungen weiterhin beabsichtigt, in einem „Rahmenkodex guter Beschäftigungsbedingungen“ weitergehende Inhalte zu formulieren, bleibt abzuwarten.

Um Ihnen den Umgang mit den nunmehr verabschiedeten Leitlinien zu erleichtern, sind in der **Anlage 2** erste Praxis-Hinweise zur Umsetzung der Leitlinien beigefügt.

Mittelfristig sollen Fakultäten, Einrichtungen und Universitätsleitung in die Lage versetzt werden, die eigene Beschäftigungspraxis anhand einer hinreichenden Datenbasis in regelmäßigen Abständen zu reflektieren und hieraus gewonnene Erkenntnisse für die Umsetzung konkreter Maßnahmen zur Verbesserung der Beschäftigungsbedingungen zu nutzen. Das hierfür erforderliche Berichtswesen („Reporting-System“) soll zum nächstmöglichen Zeitpunkt beginnen. Für die Erhebung der Beschäftigungssituation ist zum einen die „Anlage zum Arbeitsvertrag“ angepasst worden, zum anderen ist ein zusätzlicher kurzer „Fragebogen Beschäftigungsbedingungen des Personals in der Qualifikationsphase“ entwickelt worden. Bitte verwenden Sie für alle ab dem 01.04.2015 eingereichten Antragsunterlagen zu Neueinstellungen, Weiterbeschäftigungen oder Wiedereinstellungen daher ausschließlich die aktuell auf der Homepage des Dezernats III verfügbaren Formulare für die jeweilige Personalkategorie und fügen Sie den Unterlagen den von den Beschäftigten ausgefüllten „Fragebogen Beschäftigungsbedingungen des Personals in der Qualifikationsphase“ hinzu.

Im Falle der Vergabe von Stipendien nutzen Sie bitte ausschließlich den Musterstipendienvertrag der Universität Bielefeld (http://www.uni-bielefeld.de/nachwuchs/allg_informationen/Muster-Stipendienvertrag.doc) und bitten Sie die Stipendiat/innen darum, den „Fragebogen Beschäftigungsbedingungen des Personals in der Qualifikationsphase – Stipendiat/innen“ auszufüllen. Bitte übermitteln Sie den **Stipendienvertrag nach Abschluss** künftig mit dem ausgefüllten Fragebogen **über das Dezernat III** an Dezernat F.

Sollten Sie weitere Fragen zu den Leitlinien, deren Umsetzung in der Praxis oder aber auch Anregungen bzgl. der „Praxis-Hinweise“ (Anlage 2) haben, wenden Sie sich bitte an die zuständigen Personalsachbearbeiter/innen des Dezernats III.

Ich bitte um Beachtung und Bekanntgabe in Ihrem Bereich.

Mit freundlichen Grüßen,

Prof. Dr.-Ing. Gerhard Sagerer